

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 16. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2023)

zum Thema:

**Nachfrage zur Anfrage: Nr. 19/12189
über Verdichtung Modularer Flüchtlingsunterkünfte und Neubau an
Wohnungsbaustandorten**

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14599

vom 16. Januar 2023

über Nachfrage zur Anfrage: Nr. 19/12189

über Verdichtung Modularer Flüchtlingsunterkünfte und Neubau an Wohnungsbaustandorten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Anfrage 19/12189 konnte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht umfangreich beantwortet werden, daher frage ich erneut.

Bezüglich der Ausschusssitzung Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 13.06. und des entsprechenden Artikels des Tagespiegels vom 13.06.22 in dem es heißt: „Schnelle Lösungen zur Unterbringung der mehr als 60.000 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Berlin mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus – Fehlanzeige: Vor dem Ausschuss für Stadtentwicklung im Abgeordnetenhaus erklärte Bausenator Andreas Geisel (SPD) am Montag, dass die dafür vorgesehenen Grundstücke „wegen Naturschutz, Artenschutz, fehlenden Verkehrsverbindungen“ und anderen Problemen nicht kurzfristig infrage kämen. Stattdessen will der Senat nun sechs bereits mit „Modularen Unterkünften für Geflüchtete“ (MUFs) bebaute Standorte noch stärker verdichten. Außerdem könnten MUFs an einigen der vom Senat ausgewählten Wohnungsbaustandorten entstehen, für die noch keine Bebauungspläne existieren.“

Frage 1:

Welche 6 MUF Standorte sind von der Nachverdichtung betroffen? Um wie viel Wohneinheiten soll jeweils an den betreffenden Standorten verdichtet werden? (Bitte einzeln angeben.)

Frage 2:

Für welche Objekte existieren bereits konkrete Planungsunterlagen für die Nachverdichtung? Wann werden sie vorgestellt? Wann und in welchem Rahmen werden die Anwohner darüber informiert?

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um an den betreffenden Stellen keine sozialen Brennpunkte mit hoher Arbeitslosigkeit entstehen zu lassen?

Frage 4:

Welcher Mehrbedarf an Kita- und Schulplätzen entsteht an den jeweiligen Standorten und wie wird dieser konkret an den jeweiligen Standorten abgedeckt? (Bitte einzeln auflisten.)

Frage 5:

Inwieweit muss an den jeweiligen Standorten die verkehrliche Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden? Wie weit sind im Einzelnen die Planungen und wann soll die Umsetzung erfolgen?

Frage 6:

An welchen Standorten könnte es zu einer problematischen Verdichtung des KFZ Verkehrs in der betreffenden Bezirksregion kommen?

7. Inwieweit wird an den jeweiligen Standorten pro Wohneinheit der ruhende Verkehr bedacht? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der geplanten Parkplätze.)

Antwort zu 1 bis 7:

Die vorhandenen MUF- Standorte wurden auf grundsätzliche Nachverdichtungspotenziale untersucht. Die Bewertung ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 8:

Welche Baustandorte, bei denen noch keine B-Pläne erstellt sind, könnten mit Modularen Flüchtlingsunterkünften versehen werden? (Bitte um jeweilige genaue Auflistung nach eventueller B-Plan Bezeichnung, Ort und Bezirksregion.)

Antwort zu 8:

Diese Frage kann in dieser Allgemeinheit nicht beantwortet werden. Es gibt keine flächendeckende Bewertung für das Berliner Städtgebiet.

Berlin, den 27.1.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen